

# Leistungsbeschreibung für SWU TeleNet Pay-TV

## 1. Zielkunden

Das Angebot von SWU TeleNet Pay-TV richtet sich an Kunden mit einem DVB-C basierten TV & Radio Anschluss der SWU TeleNet.

### 1.1 Vertragsgegenstand

SWU TeleNet liefert dem Kunden die im Auftragsformular oder in der Online Bestellung (siehe grds. Vertragszusammenfassung und Online Bestellzusammenfassung) der SWU TeleNet ausgewählte Leistung. Das Angebot der SWU TeleNet in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsabschluss geltenden Beschreibungen und Preise.

## 2. Pay-TV Anschluss

### 2.1 DVB-C basierter TV & Radio Anschluss

Voraussetzung für die Nutzung von SWU TeleNet Pay-TV ist ein DVB-C basierter, freigeschalteter TV & Radio Anschluss bzw. TV Signalbezug der SWU TeleNet. Bei Sperrung des TV Signalbezuges (grundunabhängig) ist automatisch auch die Nutzung von SWU TeleNet Pay-TV nicht mehr möglich. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des TV Signalbezuges der SWU TeleNet aus einem nicht von der SWU TeleNet GmbH zu vertretenden Grund, besteht für die SWU TeleNet GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Nutzer die Kündigung zu vertreten, haftet er der SWU TeleNet GmbH für den entstandenen Schaden. Gebühren, die bis zum Zeitpunkt der Sperrung bezahlt sind, werden nicht mehr zurückerstattet.

### 2.2 Receiver / CI+ - Entschlüsselungsmodule

Für den technischen Empfang der verschlüsselten Pay-TV-Signale, die SWU TeleNet von einem Vorlieferanten bezieht, ist zusätzlich zu einem HD-fähigem Endgerät (siehe 2.1) ein zertifiziertes CONAX-Entschlüsselungsmodule – das bei SWU TeleNet erworben werden kann, oder ein NDS-Entschlüsselungssystem oder ein TV-Gerät mit DVB-C-Tuner und freiem Common-Interface (CI) Steckplatz nötig. SWU TeleNet behält sich das Recht vor, das Zutrittskontrollsystem bzw. die Verschlüsselungsart während der Vertragsdauer aus wichtigem Grund und nach vorheriger Information zu ändern. Kosten die aufgrund einer solchen Änderung entstehen werden von SWU TeleNet nicht erstattet.

### 2.3 SmartCard

SWU TeleNet stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine oder mehrere kodierte Smartcards mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) des Zugangskontrollsystems zur Verfügung und schaltet diese, ggf. gegen zusätzliches Entgelt, frei.

Die SmartCard bleibt Eigentum der SWU TeleNet und ist vom Kunden nach Ende des Vertrages innerhalb von 10 Werktagen an SWU TeleNet auf eigene Kosten zurückzugeben.

Bei Erhalt wird die SmartCard mit den vom Kunden beauftragten Pay-TV Programmpaketen (siehe Ziff. 3.1) im Zugangskontrollsystem freigeschaltet. Eine Freischaltung von zusätzlichen TV Programmpaketen ist jederzeit auch später möglich.

Wird die Smartcard nach der ersten Freischaltung und Inanspruchnahme zurückgegeben, ist eine Wiederaktivierung/Freischaltung kostenpflichtig. Für den Verlust der Karte haftet der Kunde.

SWU TeleNet kann verlangen, dass die SmartCard bei Vertragsbeginn sowie bei einem späteren Receiverwechsel ausschließlich mit einem ihr zugeordneten Receiver verwendet wird und ist berechtigt, dies technisch sicherzustellen (sog. Pairing von Receiver und SmartCard).

Die SmartCard darf nicht missbräuchlich genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die persönliche Identifikationsnummer (PIN) ist geheim zu halten, insbesondere gegenüber Minderjährigen. Dem Kunde ist es insbesondere verboten, die Smartcard zu verändern, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, zu vervielfältigen, mit Ihnen zu werben oder sie in sonstiger Weise außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes zu nutzen. Bei einer öffentlichen und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der

Nutzer nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber der SWU TeleNet GmbH, sondern verletzt gegebenenfalls auch Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte zu rechnen.

#### **2.4 Stromversorgung** (siehe AGB Ziff. 9 Mitwirkungspflichten der Kunden)

#### **2.5 Installation**

Eine Installation des TV-Endgerätes, des Entschlüsselungsmoduls oder der Smartcard ist nicht Bestandteil des Vertrages.

#### **2.6 Service und Montageleistungen**

Service- und Montageleistungen, wie z. B. Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung werden nach gesondertem Auftrag des Kunden gegen zusätzliches Entgelt durchgeführt. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

#### **2.7 TV & Radio-Endeinrichtungen** (z. B. Fernseher) sind nicht Bestandteil der Leistung.

**2.7.1** Anlagenteile hinter dem Übergabepunkt (siehe Übergabepunkte Leistungsbeschreibung TV & Radio Ziff. 2.3 und 2.7.1) können aus besonderen Gründen, insbesondere bei Sperrmaßnahmen aufgrund von Zahlungsverzug oder festgestelltem Missbrauch (durch Dritte), z. B. remote oder mit Sperrfilter begrenzt oder unter Plombenverschluss genommen werden.

#### **2.8 Bereitstellung der Dienstleistung**

**2.8.1** Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses wird einzelvertraglich festgelegt. Zeitangaben der SWU TeleNet zur Bereitstellung erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt, sie sind aber unverbindlich. Verbindliche Termine bedürfen der Textform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Bereitstellungszeitangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen vertraglichen Pflichten des Kunden voraus.

**2.8.2** Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienste Änderungen unterliegen, welche durch technische Neuentwicklungen sowie gesetzliche oder behördliche Neuregelungen begründet sind. Die SWU TeleNet behält sich daher vor, Service und Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich im jeweils erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in technischer oder kalkulatorischer Sicht erforderlich ist. Ein Anspruch des Kunden auf Anpassung besteht nicht.

##### **2.8.3 Vorleistungen Dritter**

Soweit SWU TeleNet eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht SWU TeleNet unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht der SWU TeleNet und die Haftung von SWU TeleNet ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftungspflicht ist nicht ausgeschlossen, wenn SWU TeleNet die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

**2.8.4** SWU TeleNet erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.

#### **2.9 Anschlussverfügbarkeit**

**2.9.1** Die Anschlussverfügbarkeit für den Pay-TV-Dienst beträgt 97,5 %. Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit (in Stunden) des Anschlusses in Relation zu der rechnerischen Gesamtstundenzahl des entsprechenden Bewertungszeitraums.

##### **2.9.2 Ausnahmen der Verfügbarkeit**

Nicht als Ausfallzeit gelten Zeiträume für Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten, die von SWU TeleNet beim Kunden angekündigt sind, wobei die Ankündigung bis zu einem Tag vor dem Termin erfolgen kann. Bei Gefahr in Verzug können Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten auch

ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Darüber hinaus gelten Zeiträume für Änderungsarbeiten, die durch Beauftragung des Kunden bedingt sind, nicht als Ausfallzeit. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z. B. höhere Gewalt oder siehe 3.1.2) oder Störungen außerhalb des Breitbandnetzes von SWU TeleNet, sofern diese nicht von SWU TeleNet zu vertreten sind.

Bei einer Unterbrechung von einzelnen TV Sendern ist SWU TeleNet, soweit es sich um Folgen einer Störung des Vorlieferanten handelt, von seiner Leistungspflicht befreit - diese kann SWU TeleNet nicht beeinflussen und gelten nicht als Ausfallzeiten.

Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihrem vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.

### 3. Pay-TV Nutzung

#### 3.1 Pay-TV Programme

- 3.1.1 SWU TeleNet stellt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten TV Programme gegen gesondertes Entgelt gemäß den bei Auftragserteilung gültigen Preisen bereit. Diese TV Programme werden themen- oder signalbezogen oder zu einer bestimmten Sprache in TV Programmpaketen zusammengefasst. Diese TV Programmpakete können vom Kunden gebucht werden und sind für die jeweils verfügbaren Varianten vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt je nach Wunsch des Kunden und je nach Verfügbarkeit am Anschlussort des Kunden. Die zu Vertragsbeginn vereinbarte Variante ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. der automatischen Vertragsverlängerung fest vereinbart. Eine Freischaltung von zusätzlichen TV Programmpaketen ist jederzeit auch später möglich (siehe Preisliste im Downloadcenter auf [www.swu.de/telenet](http://www.swu.de/telenet)). Das Angebot der SWU TeleNet in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend. Maßgeblich sind die bei Vertragsabschluss geltenden Preise.
- 3.1.2 SWU TeleNet übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise übermittelt werden.
- 3.1.3 SWU TeleNet behält sich das Recht vor, bei der Erstellung oder Änderung eines Programmes durch den Programmanbieter, bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte oder bei für sie zwingenden Entscheidungen der Landesmedienanstalt in Bezug auf die Einstellung oder den Austausch eines Programms, einzelne Pay-TV Programme oder -Programmpakete oder eine Kombination von zwei oder mehreren TV Programmpaketen zu verändern.
- 3.1.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass Minderjährige keine Sendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für das jeweilige Alter gekennzeichnet sind.

#### 3.2 Voraussetzung und Empfang

##### 3.2.1 Verschlüsselt verfügbare TV Programme von SWU TeleNet

SWU TeleNet bietet zusätzlich zum Standard TV Programm (siehe Ziff. 3.1) verschlüsselte TV-Programme die gegen Aufpreis erworben und freigeschaltet werden können (siehe Ziff. 5 Zubuchoptionen) Für den technischen Empfang dieser verschlüsselten TV-Signale ist zusätzlich zu einem HD-fähigem Endgerät (siehe Ziff. 3.2.1) ein zertifiziertes CONAX Entschlüsselungsmodul nötig, das vom Kunden separat gegen Aufpreis bei SWU TeleNet erworben werden kann.

##### 3.2.2 Verschlüsselt verfügbare TV Programme von anderen Anbietern

Zusätzlich zum Standard TV-Programm und den von SWU TeleNet verschlüsselten TV-Signalen, leitet SWU TeleNet verschlüsselte TV-Signale anderer Anbieter (z.B. von Sky) weiter.

Für den Empfang dieser verschlüsselten TV-Signale ist zusätzlich zu einem HD-fähigem Endgerät (siehe 3.2.1) ein zertifiziertes Entschlüsselungsmodul nötig, das vom Kunden separat gegen Aufpreis beim jeweiligen Anbieter (z.B. Sky) zu erwerben ist. SWU TeleNet übernimmt keine Haftung dafür, dass

z. B. ein CA-Modul eines bestimmten Endgerätes mit den technischen Anforderungen der Gesellschaft Kompatibel ist.

**3.2.3** Verschiedene kopiergeschützte Sendungen können nicht aufgenommen werden; hierauf hat SWU TeleNet keinen Einfluss.

**3.2.4** Die Qualität der Signalübertragung und die weiteren technischen Parameter der übermittelten TV & Radio Signale am Übergabepunkt ergeben sich aus dem Dokument „Technische Spezifikation für TV/Radio-Signaleinspeisung“ auf [www.swu.de/telenet](http://www.swu.de/telenet) im Downloadbereich oder im Servicecenter.

**3.2.5** Die (Weiter-)Verbreitung des TV & Radio Signals von SWU TeleNet ist nicht zulässig in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanlagen, Fitness-Studios und Alten- bzw. Pflegeheimen, etc. Diese Rechte müssen von den Inhabern der Urheber- und Leistungsschutzrechte oder deren beauftragten Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA) gesondert erworben und vergütet werden.

**3.2.6** Jugendschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und des Schutzes der Privatsphäre Dritter zu beachten. Soweit SWU TeleNet Radio-, TV-Rundfunkprogramme verbreitet, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe die auf der Benutzeroberfläche entsprechend gekennzeichneten entwicklungsbeeinträchtigende Angebote nicht wahrnehmen. SWU TeleNet behält sich vor, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote durch weitere oder alternative Maßnahmen zur Sicherstellung des Jugendschutzes zu schützen.

**4. Standard Entstördienst (siehe AGB Ziff. 12. und AGB Ziff. 9. Mitwirkungspflichten des Kunden)**

**Ihre SWU TeleNet GmbH**